

Vorlage Nr. StVV - V 67/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anpassung der Aufwandsentschädigung

Gemäß § 6 Abs. 1 Entschädigungsgesetz (EntschOG) beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 1 für die Stadtverordneten 550,00 Euro.

Die Entschädigung wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) erhöht.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft wurde laut Bekanntmachung der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft vom 18. Juli 2023 (Brem.GBl. S. 488) um 7,15 % erhöht.

Demnach erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung zum 01.07.2023 um 40,61 Euro auf 608,54 Euro.

Die Bekanntmachung wurde, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Bremisches Gesetzblatt 2023 Nr. 91